

21. / X. 1914

31

Die Hutindustrie und der Krieg.

Vom Verband österreichischer Hutindustrieller wird uns mitgeteilt: Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kommerzialrat Heinrich Böhm fand vergangene Woche eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der österreichischen Hutindustriellen statt, in welcher zunächst zum Moratorium eingehend Stellung genommen wurde. Es wurde übereinstimmend mit den Kundgebungen anderer Körperschaften festgestellt, daß man sich zwar vollkommen klar darüber sei, daß das Moratorium die Lieferungsverpflichtung in keiner Weise beeinflusse, nur müsse sich natürlich auch der Käufer gemäß der Gesetzeslage zur Uebernahme verpflichtet halten. Es wurde den Mitgliedern nahe gelegt, die Protestkündigung nicht zu unterlassen, wenn sich auf dem Wechsel Unterschriften von Giranten befinden, ferner, daß gemäß der bestehenden Reziprozitätsklausel der ungarische Verkäufer in Oesterreich nicht mehr als zehn Prozent seiner Forderung einklagen könne.

Vizepräsident Kommerzialrat Fränkel berichtete über die vom Minister des Innern eingeleitete Aktion zur Schaffung eines Fonds für arbeits- und unterstützungslose Arbeitnehmer in Industrie, Handel und Gewerbe. Es wird in warmer Würdigung dieser Aktion eine Sammlung eingeleitet, die sofort eine

Gesamtsumme von mehr als 2000 K. ergibt. Außerdem wurde die Frage der Fürsorge für die eigenen Angestellten erörtert und mit Genugtuung festgestellt, daß die Firmen ihr möglichstes tun, um sich ihren Stock von Arbeitern zu erhalten und ihnen gleichzeitig über die Kriegszeit hinwegzuhelfen. Für eine einheitliche Behandlung eignet sich allerdings die Frage nicht, da die Fürsorge je nach dem Betrieb, dem Standort und der Qualität der Angestellten verschieden ausfallen müsse.

Die Versammlung befaßte sich sodann mit dem Post- und Geldverkehr mit dem Ausland und den Schwierigkeiten betreffend die Beschaffung von Markvaluta.

Was die Sicherung der Vorräte anlangt, so sei allem Anschein nach zu hoffen, daß das bezügliche Einschreiten des Verbandes in einem beschränkten, aber immerhin genügenden Ausmaß beim Kriegsministerium Berücksichtigung finden werde.

Bezüglich der Eintreibung oder Sicherstellung von Forderungen in eroberten Auslandsgebieten werden die Firmen an die Wiener Handels- und Gewerbekammer verwiesen.

Endlich wird beschlossen, ähnlich wie in Deutschland die Reisesaison Anfang Jänner beginnen zu lassen.